



Das Landeskirchenamt | PF 80 07 52 | 99033 Erfurt

Vorsitzende der Kreiskirchenräte (Post)  
Leiter der Kreiskirchenämter mit der Bitte um Weiterleitung an  
waldbesitzende Kirchengemeinden (per E-Mail)  
Kirchliche Waldgemeinschaften (Vorsitzende und  
Geschäftsführer)  
Interessenverbände (Vorsitzender)  
Schleizer Geistlicher Hilfsfonds (KKA Gera)

Datum: 11.04.2013

## **Rundschreiben zum Forstausgleichsfonds 2013, Forstausgleichsausschuss**

Mit dem neuen Finanzgesetz der EKM wurde im Jahr 2012 der Forstausgleichsfonds eingeführt. Die rechtlichen Grundlagen dazu stehen im § 9 Absatz 4 Finanzgesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Ausführungsbestimmungen zum Finanzgesetz. Der Forstausgleichsfonds dient einerseits der solidarischen Umlage der von der Landeskirche verauslagten jährlichen Fixkosten für alle Waldflächen und zweitens der Risikovorsorge im Falle von außergewöhnlichen Schadensereignissen. Zur Verwaltung des Forstausgleichsfonds wird ein Forstausgleichsausschuss gebildet.

### **Umlage:**

Erstmals wurde 2012 die solidarische Umlage mit 10,-Euro je Hektar Waldfläche erhoben. Davon wurde vom Landeskirchenamt ein Drittel an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und ein Drittel an die Wasser- und Bodenverbände, die Zertifizierung und die Waldbesitzerverbände bezahlt. Jede waldbesitzende Kirchengemeinde in Thüringen und Sachsen-Anhalt kann beispielsweise künftig als Mitglied an Veranstaltungen der Waldbesitzerverbände teilnehmen. Aus dem weiteren Drittel der Umlage wird die wiederkehrende Forsteinrichtung angespart. Im Land Thüringen erhalten 2013/14 waldbesitzende Kirchengemeinden und der Pfarreiwald sowie das Henneberger Land und der Schleizer Geistliche Hilfsfonds eine neue Forsteinrichtung. Dazu wird es regional nähere Informationen geben. Aus der Kalkulation der Kosten ergeben sich für die Umlage 2013 wieder 10,- Euro je Hektar. Die Einzahlung erfolgt in der Regel über das Kreiskirchenamt bzw. die Buchungs- und Kassenstellen. Die Umlage wird im 3. Quartal 2013 fällig. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

### **Rücklage:**

Viele Kirchengemeinden und Kirchliche Waldgemeinschaften haben 2012 von der Vergünstigung, einmalig nur 200 Euro je Hektar in die Rücklage einzuzahlen, Gebrauch gemacht (insgesamt 7.600 Hektar). Ab 2013 gilt die Summe von einmalig 250 € je Hektar. Sind keine Rücklagen für die Einzahlung vorhanden, werden 20% des jährlichen Gewinnes der einmaligen Rücklage zugeführt. Die Überweisung erfolgt auf das nebenstehende Konto mit  
Zahlungsgrund *SB 42 HHSSt 8212.01.0912 „Angabe der KG“*.  
Die Kirchengemeinden erhalten dann einen Nachweis ihrer Einlage.

Kirchenoberforsträtin  
SUSANN BIEHL  
Referat Grundstücke / Forst (F4)

Michaelisstraße 39  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 - 0  
Telefax: 0361 / 51800 - 198  
landeskirchenamt@ekmd.de

Durchwahl: -592  
susann.biehl@ekmd.de

Ev. Kreditgenossenschaft eG  
Konto: 8 000 000  
BLZ: 520 604 10  
IBAN: DE26 5206 0410 000 8  
0000 00  
BIC: GENODEF1EK1

www.ekmd.de  
www.kirchengrundstuecke.de

### Forstausgleichsausschuss (ForstAA)

Die Erträge aus der zweckgebundenen Rücklage des Forstausgleichsfonds der waldbesitzenden Kirchengemeinden, Pfarreien und Kirchlichen Waldgemeinschaften dienen der Kompensation von Schäden im Kirchenwald in Folge von Katastrophen. Die kirchlichen Waldbesitzer haben Anspruch auf Auszahlung der Erträge unabhängig davon, ob sie bereits in die Rücklage eingezahlt haben.

Am 13. November 2012 wurde der ForstAA vom Landeskirchenamt berufen. Ihm gehören folgende Personen an:

- Fünf Vertreter kirchlicher Waldgemeinschaften (KWG):
  1. Herr Hartwig Bremer, Kirchliche Waldgemeinschaft (KWG) Haldensleben
  2. Herr Pfarrer Wolfram Kummer, Interessenverband (IV) Gera
  3. Herr Dirk Schütze, IV Altmark
  4. Herr Ralf Ziesenhenne, KWG Wippra
  5. Herr Pfarrer Max-Ullrich Kessler, IV Meiningen
- Drei Vertreter der Forstkassen führenden Kreiskirchenämter (KKA):
  6. Herr Ralf Rüdiger, KKA Sangerhausen
  7. Herr Bernd Melzig, KKA Naumburg
  8. Herr Wilfried Kästel, KKA Magdeburg
- ein Vertreter der kirchlichen Forstaufsicht im Landeskirchenamt:
  9. Frau KOFR Susann Biehl

Der ForstAA wählte in seiner ersten Sitzung Herrn Ralf Rüdiger zu seinem Vorsitzenden und gab sich eine Geschäfts- und Vergabeordnung. Diese sind veröffentlicht im Amtsblatt Januar 2013.

Der ForstAA entscheidet nach Antrag über die Vergabe der Mittel aus den Erträgen der Rücklage. Sind im Kirchenwald Schäden zum Beispiel durch Sturm, Windbruch, Waldbrand, Insekten oder ähnliche Kalamitäten aufgetreten, können Anträge an den Forstausgleichsausschuss gestellt werden. Bezuschusst werden insbesondere

1. Aufarbeitungskosten abzüglich Holzerlöse;
2. Folgekosten bei Löschung von Waldbränden;
3. Wiederaufforstungskosten;
4. Kulturpflegekosten im ersten Jahr.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Ort des Schadenseintrittes (Flurstück, Flur, Gemarkung),
2. geschätzte Schadholzmenge und Aufarbeitungskosten abzüglich der Holzerlöse
3. geschätzte Wiederaufforstungsfläche und -kosten
4. Ursache des Schadens
5. Datum des Schadeintrittes

Anträge sind an die Geschäftsstelle des Forstausgleichsausschusses an folgende Adresse zu richten:

Landeskirchenamt der EKM  
Geschäftsstelle des ForstAA, F 4  
Michaelisstraße 39  
99084 Erfurt

Das Antragsformular sowie die Geschäfts- und Vergabeordnung sind im Internet auf der Seite der EKM unter [www.ekmd.de](http://www.ekmd.de) „Themenfelder“/ Kirchenforst/ Forstausgleichsausschuss abrufbar oder auf Nachfrage in der o.g. Geschäftsstelle unter 0361 / 51800-592 oder [forst@ekmd.de](mailto:forst@ekmd.de) erhältlich. Es erfolgt auch eine Veröffentlichung in EKM-Intern zum ForstAA.

Weitere Informationen zu „Neuen Regelungen der kirchlichen Waldbewirtschaftung in der EKM ab 1.1.2012“ enthält das Rundschreiben vom 15.12.2011.

Mit freundlichen Grüßen,

  
im Auftrag, Susann Biehl  
-Fachreferentin-

Anlage:  
Antragsformular